

Regelmäßige Vorsorge.

Das A und U für die Gesundheit Ihres Kindes.

Für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes

sind Früherkennungsuntersuchungen besonders wichtig. Von der Geburt an bis zum Alter von 6 Jahren wird das Kind bei jeder kostenlosen Vorsorgeuntersuchung, der so genannten „U“, auf Entwicklungsstörungen und Erkrankungen untersucht, damit sie so früh wie möglich erkannt und erfolgreich behandelt werden können. Insgesamt gibt es zehn Vorsorgeuntersuchungen: Die erste heißt U1 und wird bereits in den ersten Lebensstunden durchgeführt, der letzte Termin ist die U9 im Vorschulalter von 5 ½ Jahren.

Die Kinderärztin oder der Kinderarzt überprüft bei diesen Vorsorgeterminen zum Beispiel, ob alle Organe im Körper funktionieren oder ob sich die Sprache und die Beweglichkeit Ihres Kindes dem Alter entsprechend entwickeln. Alle diese Untersuchungen sind schmerzfrei und unkompliziert. Sie dauern insgesamt nur ungefähr eine halbe Stunde und geben Ihnen das gute Gefühl, dass Ihr Kind kerngesund ist und unbeschwert groß werden kann.

Kontakt

So erreichen Sie uns:

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie auch hier:

- **LWL-Landesjugendamt Westfalen**
www.lwl-landesjugendamt.de
- **Zentrale Stelle Gesunde Kindheit**
www.gesunde-kindheit.nrw.de
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**
www.bgza.de; www.ich-geh-zur-u.de;
www.kindergesundheit-info.de
- **Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ):**
www.kinderaerzte-im-netz.de



Vorsorge nützt. Meldepflicht schützt.
Aktion Gesunde Kindheit

www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Aktion Gesunde Kindheit. Damit wir alle gewinnen.

Leider nimmt die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen mit den Jahren ab. Deshalb hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die „Aktion Gesunde Kindheit“ ins Leben gerufen, um möglichst alle Eltern für die Teilnahme an den Vorsorgeterminen zu gewinnen.

UTeilnahmeDatVO. Massenhaft gute Meldungen.

Die Kinderärztinnen und -ärzte sind zu einer Meldung an das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) verpflichtet, wenn Sie mit Ihren Kindern eine Früherkennungsuntersuchung (U5 bis U9) durchführen lassen. Dieses Verfahren wird in Nordrhein-Westfalen von der „Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen“ geregelt, kurz: „UTeilnahmeDatVO“.



So können alle Kinder ermittelt werden, die keine Untersuchung erhalten haben. Ihre Eltern bekommen zur Erinnerung einen Brief von der Zentralen Stelle (LIGA). Erfolgt auch innerhalb der nächsten Wochen nach diesem Schreiben keine Mitteilung über die Teilnahme, so informiert das LIGA uns, das Jugendamt. Nun nehmen wir Kontakt zu den Eltern auf, wollen wissen, ob es dem Kind gut geht oder ob Hinweise auf die Gefährdung des Kindeswohls vorliegen.

Öffentliche Jugendhilfe. Gemeinsame Sache zum Schutz der Kinder.

U-Untersuchungen sind wichtig, um die Kindesentwicklung zu beobachten und Probleme rechtzeitig zu erkennen. Eltern sollten im Interesse ihres Kindes auf diese Entwicklung achten. Daher versuchen wir als Vertreter der Jugendhilfe im Gespräch mit den betreffenden Familien zunächst, Ängste und Probleme auszuräumen. Vor allem aber müssen wir klären, wie es dem Kind geht, um Vernachlässigung oder Kindesmisshandlung ausschließen zu können. Denn die Sicherheit und das Wohl aller Kinder stehen für uns an erster Stelle.



Information und Hilfe. Mit Rat und Tat für einen gesunden Start.

Jedes Kind hat das Recht auf einen gesunden und sicheren Start ins Leben. Die Kleinen beim Großwerden zu begleiten, ist eine schöne, aber keine einfache Aufgabe. Daher möchten wir Sie dabei unterstützen.

Wir bieten Beratung und Unterstützung bei allen Fragen rund um die Betreuung, Versorgung und Erziehung der Kinder an. Und wenn es nötig ist, können wir die richtigen und passenden Hilfen organisieren.